



Presse-Information

25. Januar 2018

56. Deutscher Verkehrsgerichtstag in Goslar *Arbeitskreis V: Cannabiskonsum und Fahreignung*

Kiffen und Fahren passen nicht zusammen *ADAC plädiert für wissenschaftliche Klärung der Cannabis-Grenzwerte*

Der Arbeitskreis V diskutiert über die Frage, ab welchem Wert bei illegalen Cannabis-Konsum von der fehlenden Eignung zum Führen eines Fahrzeugs auszugehen ist. Die Frage der THC-Grenzwerte und der Fahreignung wird in der Wissenschaft unterschiedlich bewertet und von den Verwaltungsgerichten uneinheitlich beantwortet.

Der ADAC erachtet die Diskussion über einen bundesweit verbindlichen Grenzwert aufgrund der weitreichenden Folgen für die Cannabis-Konsumenten als wichtig. Daher muss diese Frage wissenschaftlich verlässlich geklärt werden. Anhand dieser Ergebnisse sollte der Gesetzgeber festlegen, ob zunächst eine MPU angeordnet werden muss oder gleich die Fahrerlaubnis zu entziehen ist.

Seit März 2017 können Ärzte bei schwerwiegenden Erkrankungen Cannabis als Medizin verordnen. Dies wirft Fragen der Verkehrssicherheit auf. Deswegen gilt es zu klären, welche Auswirkungen eine ordnungsgemäße Einnahme von Cannabis als Medikament auf das Fahrverhalten hat. Der Schutz der Verkehrsteilnehmer lässt hier keine Experimente zu.

Pressekontakt:

Andreas Hölzel

Tel.: (089) 7676-5387

andreas.hoelzel@adac.de

ADAC Pressestelle
Hansastraße 19
80686 München

Tel.: (089) 7676-0
presse@adac.de
www.presse.adac.de

Leitung Pressestelle
Alexander Machowetz

Diese Presseinformation finden Sie online unter presse.adac.de. Folgen Sie uns auch unter twitter.com/adac.